

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-21 li-bo

15. 4. 2019

Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 3. 7. 2013, mit dem wir über die Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung berichtet hatten.

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sitzung am 12. 3. 2019 die Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung 2018 beschlossen. Die Verbindlichkeit für Bund und Länder und der Empfehlungscharakter für die Kommunen, Verwaltungen des Deutschen Bundestages und Landesparlamente, Rechnungshöfe von Bund und Ländern sowie sonstige Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bleiben unverändert. Ebenso wurde die Ausdehnung der Vorgaben aus der Leitlinie bei ebenenübergreifenden IT-Verfahren durch den jeweiligen IT-Verfahrensverantwortlichen auf die Verfahrensbeteiligten beibehalten.

Während die Leitlinie aus dem Jahr 2013 vor allem auf die Initialisierung des Sicherheitsmanagements zielte, ist die nunmehr beschlossene Leitlinie auf die lückenlose Umsetzung von Sicherheitskonzepten ausgerichtet.

Sie trägt den neuen Anforderungen Rechnung, die aus

- dem Onlinezugangsgesetz (OZG),
- der Einführung elektronischer Akten,
- der Schaffung verwaltungsübergreifender Bürgerportale sowie
- dem umfassenden elektronischen Datenaustausch der Verwaltungen mit Unternehmen und Bürgern

resultieren.

Die Festlegung des Mindestsicherheitsstandards orientiert sich am IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dem IT-Grundschutz-Kompendium in der jeweils aktuellen Fassung sowie der ISO 2700x-Reihe. Übereinstimmend mit dem BSI-Standard 2002 „IT-Grundschutz-Methodik“ wird in der Leitlinie die Verantwortung der Behördenleitung für die Informationssicherheit hervorgehoben.

Einzelheiten können der beigefügten Leitlinie entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage